



Beschlussauszug

aus der
23. Sitzung der Gemeindevertretung Zempin
vom 07.12.2023

Top 9 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Seebad Zempin zur Erhebung einer Kurabgabe in einem einheitlichen Erhebungsgebiet („Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast“) für das Jahr 2024

Frau Kulz erläutert die Beschlussvorlage und die drei neuen Tarife.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt:

1. die gemeinsame Kalkulation für das Jahr 2024 mit dem dazugehörigen Bericht, gemäß Anlage, vorgelegt durch die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, auf Basis der gemeindespezifischen Vorkalkulation der Kurabgabe für das Jahr 2024, gemäß Anlage, zu der dazugehörenden Satzung zu beschließen.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin beschließt:

- 1. Die Gemeindevertretung stimmt der ihr vorgelegten Abgabekalkulation für die Kurabgabe in der Gemeinde Zempin mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu.**
- 2. Die Gemeindevertretung Zempin erkennt unter Gewährleistung der Gegenseitigkeit die jeweilig gemeindespezifischen Vorkalkulationen der am Modell beteiligten anerkannten Seebäder der Insel Usedom als Basis der gemeinsamen Kurabgabe an.**
- 1. Die Kurabgabe beträgt mit Wirkung ab 01.01.2024 pro abgabepflichtiger Person für jeden Aufenthaltstag in der Gemeinde Zempin in der Hauptsaison 2,80 EUR, in der Vorsaison 2,00 EUR und in der Nachsaison 2,20 EUR (jeweils einschl. Umsatzsteuer). Der An- und Abreisetag werden als ein Aufenthaltstag berechnet. Bemessungsgrundlage ist der Tagessatz des Anreisetages.**
- 2. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (unter 6 Jahren) sind zu 100% zu befreien.**
- 3. Die Jahreskurabgabe nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Kurabgabesatzung der Gemeinde Zempin beträgt mit Wirkung ab 01.01.2024 das 28-fache des Tagessatzes in der Hauptsaison, mithin 78,40 € EUR (einschl. Umsatzsteuer).**
- 4. Die in § 4 Abs. 2 der harmonisierten Kurabgabesatzung vom festgelegten Saisonzeiten umfassen:**

Vorsaison: vom 01.01. bis 31.03.

Hauptsaison: vom 01.04. bis 31.10.

Nebensaison: vom 01.11. bis 31.12.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.